

Hierauf erhielt das Wort Prof. Dr. C. Neubauer-Wiesbaden zu einem Vortrage über „die Weinbehandlung in hygienischer Beziehung“. Der hochinteressante und fesselnde, mit lebhaftem Beifall aufgenommene Vortrag gab zunächst eine Uebersicht über die Bestandtheile, welche der Naturwein enthält, die in verschiedenen Jahrgängen auch in verschiedenen Quantitäten vorhanden sind, und so die Qualität der verschiedenen Sorten ändern. Dieser Umstand habe dazu geführt, daß man durch Kunst die Natur zu ersetzen und die geringeren Marken durch Kunstmittel zu verbessern suche.

Auch sei der Weinbauer ja ungleich schlechter daran, wie der Bierbrauer, wie denn z. B. im vorigen Jahrhundert 37 pCt. schlechte, 21 pCt. mittlere und 31 pCt. gute Weinjahre gewesen sind. Redner ging sodann zu den verschiedenen Manipulationen der Weinbereitung über, schilderte und kritisierte das Gallfieren, Alkoholfieren, Scheelfieren (Zusatz von Glycerin), die Weinklärungsmethoden und Keltermanipulationen, sowie die künstliche Darstellung der Weine ohne Traubensaft. Im Großen und Ganzen hob Redner die Schwierigkeit der Weinbehandlung wie der mehrfach gesetzlichen Normirung der Grenzen hervor, innerhalb welcher der Weinbereitung freie Hand gelassen werden soll.

Aus der sich über den Vortrag entspinneenden Debatte ist namentlich hervorzuheben, daß es, wie ein Teilnehmer an der Versammlung mittheilte, einem Arzte in Wien, Dr. R a t h e m a n n, gelungen ist, in dem Flanell ein ganz vorzügliches Reagens auf Rothweinfärbungen zu entdecken. Der zu probirende Rothwein wird mit einem Stück Flanell erhitzt, und letzteres dann ausgewaschen. Die betreffende Farbnuance, welche das Stück Flanell dann zeigt, läßt einen Rückschluß darauf zu, ob der Wein ungefärbt war, oder nicht, bez. ob er mit rother Rübe, Fuchsin u. s. w. gefärbt war. Der Referirende überreichte der Versammlung eine Sammlung von bei gedachten Experimenten verschiedenartig gefärbten, also verschiedene Rothweinfärbemittel nachweisenden Flanellstreifen. Das Resultat der Debatte bestand darin, daß die Thesen des Referenten Prof. Dr. Neubauer in folgender Fassung angenommen wurden:

I. Der Name Wein kommt allein dem Getränke zu, welches entsteht, sobald man den Saft der Trauben nach den Regeln der Kunst und Wissenschaft vergären und sich klären läßt. a. Das in der Weinbereitung übliche Schwefeln ist, sofern dasselbe mäßig und mit arsenfreiem Schwefel ausgeführt wird, als kaum entbehrlich zu gestatten. Ueber die Schädlichkeit des zu gleichem Zweck empfohlenen sauren schwefligsauren Kalks, welcher bei den damit gefütterten Thieren schweren Darmkatarrh erzeugt haben soll, sind weitere Untersuchungen dringend zu empfehlen; b. gegen die Anwendung von Gelatine, Hausenblase u. c. zum Klären und Schönen des Weins ist nichts einzuwenden.

II. Das Versehen des Mostes geringer oder schlechter Jahrgänge mit chemischem Zuder ist nicht zu beanstanden. — Bei der Verwendung von unreinem Kalkfusselzucker kommen immer fremde Bestandtheile in den Wein und außerdem ist in diesem Falle die Bildung von Fuselölen (Amytalcohol) während der Gärung nicht möglich.

III. Das Alkoholfieren der Moste und Weine, sobald dasselbe in mäßigen Grenzen bleibt und mit fuselfreiem Weingeist ausgeführt wird, dürfte kaum zu beanstanden sein, da im anderen Falle alle Südwine, wie Sherry, Portwein u. c., die nie ohne Alkoholfieren in den Handel kommen, gesetzlich zu verbieten wären.

IV. Das Entsäuren der Moste und Weine mit Kalk, Magnesia oder Kalisalzen kann nur in sehr beschränktem Maßstabe gestattet werden, da stets durch diese Manipulationen der normale Gehalt der Weine an Kalk, Magnesia oder Kali durch die Bildung löslicher äpfelaurer Salze in sehr bedenklicher Weise gesteigert wird. Es würde sich empfehlen, den zulässigen Gehalt der Weine an Kalk, Magnesia und Kali gesetzlich in bestimmte Grenzen zu bringen.

V. Gypsige Weine (Frankreich, Spanien, Griechenland, Italien u. c.) enthalten sehr oft ganz bedeutende Mengen von schwefelsaurem Kali und müssen beanstandet werden, sobald der Gehalt an diesem Salz eine gesetzlich festzustellende Grenze (in Frankreich 2 g im Liter) übersteigt.

VI. Die bis jetzt vorliegenden Untersuchungen über die physiologischen Wirkungen des Glycerins und der Salicylsäure reichen nicht hin, um die Verwendung dieser beiden Körper in der Weinbereitung als unbedingt gesundheitschädlich zu verbieten. Hierbei ist besonders zu berücksichtigen, daß der Glycerin, wie der Alkohol, ein normaler Bestandtheil ist, wovon jeder Wein, selbst der reinste, 6 bis 8 g im Liter enthält.

VII. Zusätze von Mennig und Schwefelsäure sind als gesundheitschädlich gesetzlich zu verbieten.

VIII. Die künstliche Darstellung rother Weine aus weißen durch Zusatz fremder Farbstoffe, Tannin u. c. ist, wie es auch in anderen Ländern geschieht, gesetzlich zu verbieten. Selbst wenn die zur Verwendung kommenden Farbstoffe, wie Krüchheit, Heidelbeeren- und Malvenfarbe, unschädlich sind, so wird doch der Käufer verächtlicher Rothweine getäuscht und betrogen.

IX. Die mit Zusätzen von Zuder, Alkohol u. c. versehenen Weine müssen ebenso wie alle Kunstmittel beim Verkauf und Ausschank mit einem Namen belegt werden, welcher über die Art ihrer Bereitung keinen Zweifel läßt. Um dieses durchzusetzen, ist den agricultur-wissenschaftlichen Versuchstationen, sowie den Laboratorien der Gesundheitsämter u. c. die weitere Ausbildung der in der Weinchemie in Anwendung kommenden analytischen Methoden, sowie die Bearbeitung neuer auf das Dringende zu empfehlen.

X. Die Commission des Reichstages hat den § 9 der Gesetzesvorlage über den Verkehr mit Nahrungsmitteleinrichtungen u. c. mit dem Zusatz versehen: „oder den bestehenden Handels- und Geschäftsgebräuchen zuwider mit dem Schein einer besseren Be-

schaffenheit vertrieben.“ Es sind in Betreff des Weins diese erlaubten Handels- und Geschäftsgebräuche auf das Bestimmteste zu normiren, widrigenfalls dieser Zusatz dazu angethan ist, der Weinfälschung u. c. erst recht, und zwar unter dem Deckmantel des gesetzlichen Schutzes, Thür und Thor zu öffnen.

Nächste Sitzung morgen früh 9 Uhr. Heute Nachmittag besichtigten die Teilnehmer an der Versammlung das neue Hoftheater, das neue Kinderhospital, das Stadtfrankenhaus und die chemische Centralstelle; Abends 6½ Uhr fand auf dem Belvedere das gemeinsame Festessen statt.

Die bereits oben erwähnte Festschrift: „Sanitaire Verhältnisse und Einrichtungen Dresdens“, entworfen von den Herren Dr. Chalybäus, Stadtbaurath Friedrich und Stabsarzt Dr. Helbig, kann ihres gediegenen und erschöpfenden Inhalts wegen nicht warm genug namentlich allen Aerzten, Gemeinden u. c. empfohlen werden. In 74 einzelnen Beiträgen, von 42 Autoren herrührend, giebt sie Aufschluß über Klima und Bodenbeschaffenheit, allgemeine Topographie, Stromverhältnisse, Bevölkerungsstatistik, Krankheiten der Bevölkerung, Wohnungen, Nahrung, Wasserversorgung, Reinhaltung der Stadt, Unterrichtswesen, behördliche Thätigkeit, Gefängniß- und Armenwesen, Wohlthätigkeitsanstalten, Thiersanität, Heilwesen, Heilanstalten und Garnison. Das treffliche, für die Bibliotheken der Städte und ärztlichen Vereine in erster Linie der Anschaffung reichlich werthe Buch ist auch im Buchhandel zum Preise von 3½ M. zu haben.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten durch die Heilnahrung:

### „Revalesciere Du Barry von London.“

Seit 31 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitspeise widerstanden, und bewährt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht; auch ist sie als Nahrung für Säuglinge schon von der Geburt an selbst der Ammenmilch vorzuziehen. — Ein Auszug aus 80000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter Certificate vom Professor Dr. Wurzer, Medicinalrath Dr. Angelstein, Dr. Shoreland, Dr. Campbell, Professor Dr. Dédé, Dr. Ure, Grafin Castellan, Marquise de Bréhan und vielen anderen hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.

Abgelürzter Auszug aus 80000 Certificaten.  
Certificat des Medicinalraths Dr. Wurzer, Bonn, 10. Juli 1852. Revalesciere Du Barry ersetzt in vielen Fällen alle Arzneien. Sie wird mit dem größten Nutzen angewandt bei allen Verstopfungen, Durchfällen und Nerven-, in Krankheiten der Urinwege, Nierenkrankheiten u. c., bei Steinbeschwerden, entzündlichen oder krankhaften Reizungen der Harnröhre, bei krankhaften Zusammenziehungen in den Nieren und in der Blase, Blasen-Hämorrhoiden u. c. — Mit dem ausgezeichneten Erfolge bedient man sich auch dieses wirklich unschätzbaren Mittels nicht bloß bei Hals- und Brustkrankheiten, sondern auch bei der Lungen- und Luftröhrenschwindelsucht. (L. S.) Rud. Wurzer, Medicinalrath und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Nr. 62476. Dem lieben Gott und Ihnen sei Dank. Die Revalesciere hat mein 18jähriges Leiden im Magen und in den Nerven, verbunden mit allgemeiner Schwäche und nächtlichem Schweiß, gänzlich beseitigt.

J. Compere, Pfarre, Sainte Romaine des Iles.

Nr. 89211. Orvaux, 15. April 1875. Seit vier Jahren genieße ich die löstliche Revalesciere und leide seitdem nicht mehr an den Schmerzen in den Lenden, die mich während langer Jahre fürchterlich gefoltert hatten. In meinem 93. Jahre stehend, erfreue ich mich jetzt der vollkommensten Gesundheit. Leroy, Pfarre.

Nr. 64210. Marquise von Bréhan von 74jähriger Leberkrankheit, Schlaflosigkeit, Bittern an den Gliedern, Abmagerung und Hypochondrie.

Nr. 75877. Florian Köller, l. l. Militärverwalter, Großwardein, von Lungen- und Luftröhren-Katarrh, Kopfschwindel und Brustbellemmung.

Nr. 75970. Herr Gabriel Leschner, Hörer der öffentlichen höheren Handels-Lehranstalt in Wien, in einem verzweifelten Grade von Brustübel und Nerven-zerrüttung.

Nr. 65715. Fräulein de Montlouis von Unverdaulichkeit, Schlaflosigkeit und Abmagerung.

Nr. 75928. Baron Sigo von 10jähriger Lähmung an Händen und Füßen u. c. Die Revalesciere ist vier Mal so nahrhaft als Fleisch und erspart bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in andern Mitteln und Speisen.

Preise der Revalesciere 1/2 Pfd. 1 Mt. 80 Pf., 1 Pfd. 3 Mt. 50 Pf., 2 Pfd. 5 Mt. 70 Pf., 5 Pfd. 14 Mt., 12 Pfd. 28 Mt. 50 Pf., 24 Pfd. 54 Mt.

Revalesciere Chocolatée 12 Laffen 1 Mt. 80 Pf., 24 Laffen 3 Mt. 50 Pf., 57 Laffen 5 Mt. 70 Pf., 120 Laffen 14 Mt., 288 Laffen 28 Mt. 50 Pf., 486 Laffen 54 Mt.

Revalesciere Bisouites 1 Pfd. 3 Mt. 50 Pf., 2 Pfd. 5 Mt. 70 Pf.

Zu beziehen durch Du Barry & Comp. in Berlin NW. 25 Louisestraßen und bei vielen guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessenhändlern im ganzen Lande. In Bauen: bei Heinrich Lindner und Heinrich Jul. Linde, in Bischofsberga: bei F. G. Franke, in Zittau: in der Stadt-Apothek, in Großschöna: bei dem Apotheker Springer, in Löba: bei Albert Zabel.

Für die Redaction verantwortlich: Adv. G. D. Martini in Bauen. — Druck und Verlag von G. M. Monse in Bauen.

(Hierzu zwei Beilagen und Sonntags-Extrablatt No. 36.)